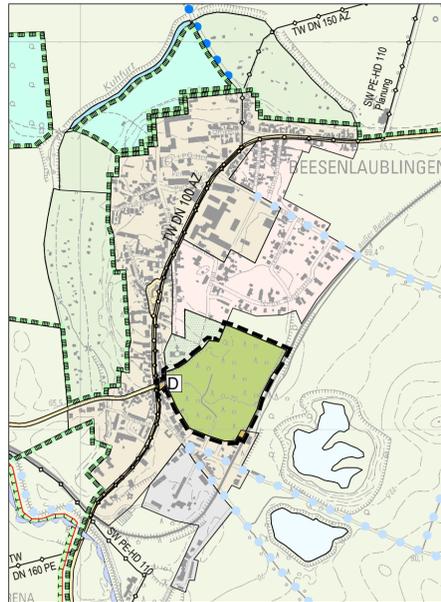


Flächennutzungsplan Stadt Könnern

5. Änderung in einem Teilbereich

Ausschnitt rechtswirksamer FNP



Planzeichenerklärung rechtswirksamer FNP

ERLÄUTERUNGEN

Art der baulichen Nutzung

Gemischte Bauflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Baudenkmale)

Sonstige Planzeichen

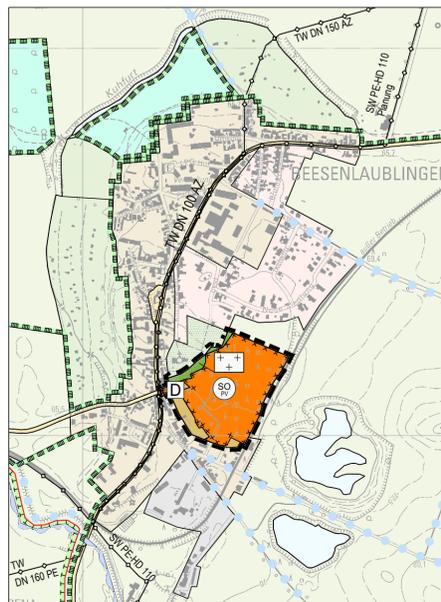
Abgrenzung Geltungsbereich 5. Änderung

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1-11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

5. Änderung - September 2018



Planzeichenerklärung 5. Änderung

ERLÄUTERUNGEN

Art der baulichen Nutzung

Gemischte Bauflächen

sonstige Sondergebiete

PV hier: Photovoltaikanlage

Grünflächen

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Friedhof

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Baudenkmale)

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung Geltungsbereich 5. Änderung

Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1-11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat in seiner Sitzung am 01.11.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Könnern, den (Siegel) Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt. Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom April 2018 und die Begründung haben in der Zeit vom 15.05.2018 bis einschließlich 18.06.2018 während folgender Zeiten im Bauamt, Raum 02 der Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern:

Montag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Stadt Könnern, den (Siegel) Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung der Planung berührt sein könnte, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.04.2018 unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Stadt Könnern, den (Siegel) Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat am 25.07.2018 den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom Juni 2018 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.07.2018 mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Könnern, den (Siegel) Bürgermeister

5. Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Juni 2018 und die Begründung einschließlich Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2018 bis 06.09.2018 während folgender Zeiten im Bauamt, Raum 02 der Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern:

Montag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Stadt Könnern, den (Siegel) Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.07.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Stadt Könnern, den (Siegel) Bürgermeister

7. Der Stadtrat hat die Stellungnahmen zum Entwurf der Planung geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Könnern, den (Siegel) Bürgermeister

8. Der Stadtrat hat am 2018 den Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Die Begründung mit Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gleichen Tage gebilligt.

Stadt Könnern, den (Siegel) Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom mit AZ.: gemäß 6 Abs. 1 BauGB erteilt.

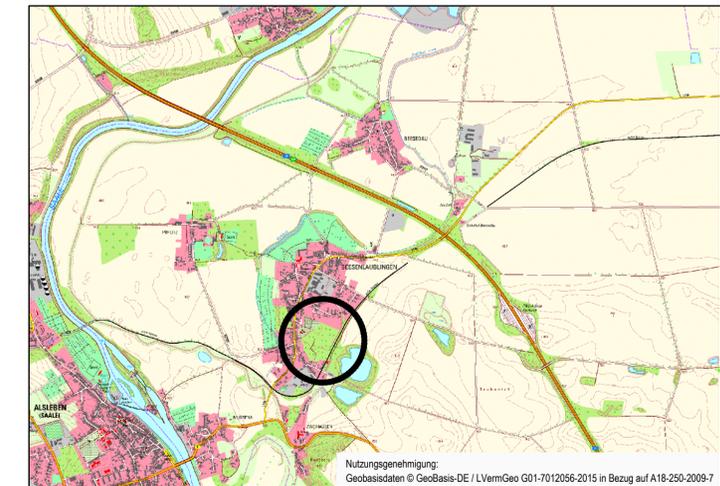
Bernburg, den (Siegel) Salzlandkreis

10. Ausfertigungsvermerk
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht wurde am ausgefertigt.

Stadt Könnern, den (Siegel) Bürgermeister

11. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Könnern sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, wurden gemäß § 6 Abs. 6 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Könnern geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung ist vom an wirksam.

Stadt Könnern, den (Siegel) Bürgermeister



Flächennutzungsplan Stadt Könnern

Satzung

Maßstab: 1 : 10 000

Datum: September 2018

Planverfasser:

STADTLANDGRÜN
Stadt- und Landschaftsplanung

Am Kirchtor 10
06108 Halle / Saale
Tel.: (0345) 239 772 0

Präambel

Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Könnern am 17.10.2018 die 5. Änderung in einem Teilbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Könnern im Ortsteil Beesenlaublingen beschlossen.

Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Planzeichenverordnung 1990

(PlanzV) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 G. v. 04.05.2017 BGBl. I S. 1057

Kommunalverfassungsgesetz

des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288)

Der Satzung ist eine Begründung einschließlich Umweltbericht beigelegt.